LANDKREIS
WITTENBERG
DER LANDRAT

Duales Studium

Beim Landkreis Wittenberg sind zum Beginn des Wintersemesters 2025/2026 ab dem 01.08.2025 mehrere Plätze für ein

Duales Studium zum Bachelor of Engineering (B.Eng.)
Schwerpunkt „Bauingenieurwesen“ (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um ein spannendes Studium, welches in Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt im dualen System durchgeführt wird und eine Dauer von 3,5 Jahren (7 Semestern) umfasst.

Was bieten wir?

- **Spannende Aufgaben und gute Lage**
  - spannende und sehr vielseitige Aufgaben, u.a. Koordinierung von Baumaßnahmen, Kostenkalkulation
  - verkehrstechnisch gute Erreichbarkeit der Kreisverwaltung Wittenberg über ICE-/Autobahnanbindung

- **Vergütung und sonstige Zahlungen**
  - attraktives Studienentgelt nach der Studienrichtlinie TVöD-V
  - jährlicher Lernmittelzuschuss
  - Übernahme der notwendigen Studiengebühren
  - Jahressonderzahlung

- **Erholung und Work-Life-Balance**
  - 30 Tage Urlaub während der Praxisphasen
  - flexible/gleitende Arbeitszeit während der praktischen Ausbildung

- **Teamwork**
  - regelmäßige Meetings mit der Ausbildungsleitung und den anderen dual Studierenden
  - Möglichkeit zur aktiven ehrenamtlichen Mitarbeit im Krisenstab
  - Mitwirken in verschiedenen Projekten

- **moderner und gesunder Arbeitsplatz**
  - ergonomische Arbeitsplatzausstattung
  - grundsätzlich Arbeit an zwei Flachbildschirmen oder am Laptop
  - elektronische Entgelt-/Urlaubsverwaltung sowie Zeiterfassung
  - verfügbare Online-Dienste sowohl für interne als auch externe Anwender
  - Möglichkeit zur Teilnahme an Gesundheitskursen

- **Perspektive**
  - Option der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach erfolgreich absolviertem Studium
  - stetige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Welche Zulassungsvoraussetzungen sind erforderlich?

- Sie verfügen über eine Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife) oder erwerben diese vor dem 15.07.2025 **oder**

- Sie haben die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt **oder**

- Sie verfügen über einen erfolgreichen Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt

und

- Sie haben bis zum Vorlesungsbeginn erfolgreich eine 6-wöchige Praxisphase beim Landkreis Wittenberg absolviert.

Bewerbung:

Bei Interesse senden Sie bitte **bis zum 23.05.2025** Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **(Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Kopien der Zeugnisse)** an den Landkreis Wittenberg, Fachdienst Organisation und Personal, Abteilung Personal, Frau Stieler, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg oder elektronisch an die folgende Email-Adresse: personalamt@landkreis-wittenberg.de.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass **Anlagen nur im PDF-Format** akzeptiert werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Gründen der IT-Sicherheit Bewerbungen mit Dateianhängen in anderen Formaten ungelesen gelöscht werden.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren für die Besetzung der Studienplätze erfolgt in gestaffelter Form. Die Vorauswahl erfolgt auf der Grundlage Ihres eingereichten Zeugnisses entsprechend der oben aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen.
Bei der Zulassungsvoraussetzung „Hochschulzugangsberechtigung“ sind die Noten in Deutsch, Mathematik und Physik besonders wichtig.
Im nächsten Schritt nehmen Sie an einem Eignungstest teil. Ihr Ergebnis entscheidet, ob Sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden oder nicht.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und divers geschlechtlicher Form.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweise:

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen, auch elektronisch, erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesendet, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde; anderenfalls werden sie vernichtet.
Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren können nicht erstattet werden.

Lutherstadt Wittenberg, 2. Mai 2025